Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Verdiensterhebung (EVAS-Nummer: 62361)

Version 1



Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000 Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder

Standort Hessen–Tel.: 0611 3802-822Fax: 0611 3802-890

forschungsdatenzentrum@statistik.hessen.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420 Fax: 0611 72-3915

forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder

Geschäftsstelle –Tel.: 0211 9449-2883Fax: 0211 9449-8087

forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig Erschienen im September 2023

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2023 (im Auftrag der Herausgebergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom - Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Verdiensterhebung (EVAS-Nummer: 62361). Version 1. Wiesbaden 2023.



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Verdiensterhebung (EVAS-

Nummer: 62361)

Version 1

Inhalt

1	. Allgemeine Informationen	2
	1.1 Ziel/Zweck der Statistik	2
	1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)	2
	1.3 Erhebungsart	2
	1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit	3
	1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	3
	1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	6
	1.7 Periodizität	6
	1.8 Regionale Ebene	7
2	. Methodik	7
	2.1 Erhebungsmethoden	7
	2.2 Erhebungsinhalte	7
	2.3 Auswahlgrundlagen	8
	2.4 Methoden der Stichprobenziehung	8
	2.5 Aufbereitungsverfahren	. 10
	2.6 Hochrechnungen	. 13
	2.7 Methodische Änderungen	. 13
	2.8 Klassifikationen	. 14
	2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit	. 14
3	. Qualität	15
4	. Zentrale Veröffentlichungen	15
5	. Angebote der FDZ	. 15

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Aussagen über

- o Bestimmungsfaktoren der individuellen Verdiensthöhe
- o Unterschiede zwischen verschiedenen Bundesländern und Branchen
- o Verteilung und Streuung der Verdienste
- o Entwicklung der Verdienste und Arbeitszeiten
- Mindestlohn und Verdienstunterschied zwischen Frauen und M\u00e4nnern (Gender Pay Gap)

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBI. I S. 3291), zuletzt geändert am 12. August 2020 (BGBI. I S. 1872), in der aktuell gültigen Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 4 Absatz 3 VerdStatG.

http://www.gesetze-im-internet.de/verdstatg/

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert am 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727), in der aktuell gültigen Fassung.

http://www.gesetze-im-internet.de/bstatg 1987/

1.3 Erhebungsart

Primärerhebung von Betrieben mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten anhand einer jährlich rotierenden geschichteten Stichprobenziehung in den Wirtschaftszweigabschnitten A bis S (WZ 2008).

Eine Ausnahme stellen die WZ-Abschnitte O "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung" und P "Erziehung und Unterricht" dar. Im Abschnitt O erfolgte komplett, im Abschnitt P zum größten Teil, eine Auswertung der Personalstandstatistik. Eine weitere Ausnahme stellen Betriebe ohne sozialversicherungspflichtige aber mit geringfügig entlohnten Beschäftigten dar. Die Daten dieser Betriebe wurden imputiert.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Betrieb / Für Verdienstabrechnung im Betrieb oder Unternehmen zuständige Abteilung, Steuerberatung o. a. externe Lohnabrechnungsdienstleister, zentrale Personalabrechnungsstellen / Abhängige Beschäftigungsverhältnisse in den Abschnitten A-S der WZ 2008.

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Der Berichtskreis bezieht Betriebe der Wirtschaftszweigabschnitte A bis S mit mindestens einem oder einer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein. Im Einzelnen gehören die Wirtschaftszweige der folgenden Abschnitte der WZ 2008 zum Berichtskreis:

- A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F Baugewerbe
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

- H Verkehr und Lagerei
- I Gastgewerbe
- J Information und Kommunikation
- K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O Offentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Die Betriebe der WZ-Abschnitte O (komplett) und P (größter Teil von 85.1 bis 85.4) werden nicht direkt befragt, sondern mit Daten der Personalstandstatistik abgebildet.

Einbezogen werden ausschließlich Beschäftigte, denen im Berichtsmonat von der Arbeitgeberin/ vom Arbeitgeber ein Verdienst gezahlt wurde und die auch bezahlte Stunden vorweisen können sowie den vollen Berichtsmonat beschäftigt waren. Auch sich in Teilzeit befindende oder geringfügig Beschäftigte, die im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit für den jeweiligen Berichtsmonat bezahlt werden, werden berücksichtigt.

Nicht einbezogen sind Beschäftigte, die im Laufe des jeweiligen Berichtsmonats eingestellt oder entlassen und nicht für den gesamten Berichtsmonat bezahlt werden. Beschäftigte, deren Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber im Berichtsmonat ausläuft oder die im Berichtsmonat unbezahlten Urlaub nehmen, werden nicht in die Erhebung einbezogen.

Zu den Beschäftigten zählen:

- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschließlich Auszubildende sowie Beschäftigte in Teilzeit oder Altersteilzeit)
- Leitende Angestellte (auch Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise feste, d. h. gewinnunabhängige Verdienstbestandteile für die geleistete Arbeit erhalten
- Beamtinnen und Beamte
- o Geringfügig und kurzfristig Beschäftigte
- Saison- oder Gelegenheitsarbeiterinnen und arbeiter, auch wenn sie nicht in der deutschen Sozialversicherung gemeldet sind
- Aushilfskräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte
 Leistung für den Betrieb erbringen

Zu den Beschäftigten zählen nicht:

- Tätige Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und -inhaber und Familienangehörige, sofern ohne Arbeitsvertrag
- o Ausschließlich auf Provisions- oder Honorarbasis bezahlte Personen
- Personen im Vorruhestand
- o Betreute Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für Behinderte
- Personen in berufsfördernden Maßnahmen zur Rehabilitation
- o Personen im Bundesfreiwilligendienst
- o Personen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr
- Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sogenannte Ein-Euro-Jobs)
- Personen, die keinen Verdienst für ihre Leistungen erhalten (ehrenamtlich Tätige, u. Ä.)
- o Personen in Elternzeit und Mutterschutz
- Langzeitkranke

Leih- oder Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer werden bei den Verleihern bzw. den Zeitarbeitsfirmen nachgewiesen und nicht dort, wo sie ihre Arbeitsleistung erbringen.

Als Berichtsweg stehen für die Betriebe der WZ-Abschnitte A bis N und P bis S die beiden Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core und IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund, formularbasiert) zur Verfügung. Bei eSTATISTIK.core werden Statistikdaten automatisiert aus dem Rechnungswesen gewonnen und online an eine zentrale Annahmestelle übermittelt.

Gemäß Bundesstatistikgesetz waren die Meldungen online zu übermitteln. Die Möglichkeit, die erfragten Daten auf Papier zu übermitteln, besteht nur auf Antrag und in Ausnahmefällen (vgl. § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG)).

Bei Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes nach Abgrenzung der Personalstandstatistik der Abteilungen O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und P (Erziehung und Unterricht) entstammen die Daten einer Stichprobe der Personalstandstatistik. Einige Angaben zu den Beschäftigten werden geschätzt. (Beispiele sind hier Angaben zum Beruf und zum höchsten Abschluss der allgemeinen und beruflichen Bildung oder zu bezahlten Arbeitsstunden bei geringfügig entlohnten Beschäftigten.)

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Berichtszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat.

1.7 Periodizität

Es handelt sich um eine monatliche Erhebung. Die Veröffentlichung der absoluten Werte findet allerdings immer für den Monat April eines Berichtsjahres statt, sodass die Mikrodaten im FDZ eine jährliche Periodizität aufweisen.

1.8 Regionale Ebene

Die Stichprobenziehung erfolgt auf Ebene der Bundesländer. In den Datensätzen wird zwar der amtliche Gemeindeschlüssel des Betriebssitzes ausgewiesen, jedoch sind Ergebnisse unterhalb der Ebene der Bundesländer nicht per se repräsentativ. Ergebnisse auf Ebene der Kreise und Gemeinden sind nicht Teil der Zielsetzung der Statistik. Sie werden grundsätzlich nicht erstellt, da der Zufallsfehler der Stichprobe hier meist zu groß ist. Bei angestrebten Auswertungen unterhalb der Länderebene muss die Zuverlässigkeit deshalb im Einzelfall geprüft und beurteilt werden.

Da die regionale Ebene für die Stichprobenziehung das Bundesland ist und in kleineren Ländern anteilsmäßig mehr Betriebe befragt werden als in größeren, sind im allgemeinen statistisch valide Analysen auf Ebene der Bundesländer möglich.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Die Erhebung von Daten zur Verdiensterhebung (VE) wird nahezu vollständig in elektronischer Form durchgeführt. Hierfür stehen für die Betriebe die in Abschnitt 1.5 genannten Übermittlungswege zur Verfügung.

2.2 Erhebungsinhalte

Daten über die Verdienstsituation (bspw. Bruttomonatsverdienst, Entgeltumwandlung) aller Beschäftigtengruppen differenziert nach persönlichen und betrieblichen Merkmalen.

2.3 Auswahlgrundlagen

Für die Betriebe der WZ-Abschnitte A bis N und P bis S ist die Erhebung als geschichtete Stichprobe konzipiert. Es werden alle jene Betriebe betrachtet, die in der Bundeskopie des statistischen Unternehmensregisters aus dem vorhergehenden Jahr des Berichtsjahres der VE mit Stand August verzeichnet sind, wirtschaftlich aktiv waren und mindestens eine oder einen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aufweisen. Die ausgewählten Betriebe berichten zu allen Beschäftigten, die zum ausgewählten Personenkreis gehören (siehe Abschnitt 1.5 "Berichtskreis/Berichtsweg").

Für Betriebe ohne SV-Beschäftigte der Wirtschaftsabschnitte A bis S ohne O wird eine geschichtete Stichprobe von Betrieben ohne SV-Beschäftigte, aber mit mindestens einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis, aus dem Verwaltungsdatenspeicher der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gezogen und anschließend imputiert.

Bei den Betrieben der WZ-Abschnitte O und P (ohne WZ 85.5 und 85.6) handelt es sich um eine Stichprobe der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Betriebe der WZ-Abschnitte O und jene des Abschnitts P, die bereits zur Personalstandstatistik melden, wurden aus der Stichprobe ausgelassen.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Bei der Stichprobenziehung der <u>Betriebe mit SV-Beschäftigten der WZ-Abschnitte A bis N und P bis S</u> wird eine geschichtete Zufallsstichprobe durchgeführt. Die Schichtung erfolgt nach den 16 Bundesländern, 85 Wirtschaftsabteilungen (2-Steller der WZ 2008) und sieben Beschäftigtengrößenklassen. Der Gesamtumfang dieser Stichprobe beträgt maximal 58 000 Betriebe mit Sitz in Deutschland. Die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Länder

findet zunächst nach dem Prinzip statt, dass für ein Merkmal, das in allen Ländern denselben Erwartungswert und dieselbe relative Streuung aufweist, relative Standardfehler ε_h zu erwarten sind, welche gemäß $\varepsilon_h = \frac{const.}{\chi_h^b}$, b = 0,25 ab-

gestuft sind (X_h = Merkmalssumme (Totalwert) der Anzahl der Beschäftigten in Land h). Anschließend erfolgt die Aufteilung je Land des so gewonnenen länderspezifischen Stichprobenumfanges auf die Wirtschaftsabteilungen 1 bis 84 nach dem Prinzip abgestufter Genauigkeiten. Je Wirtschaftsabteilung erfolgt abschließend die Aufteilung auf die Schichten der Beschäftigtengrößenklassen 1 bis 7 gemäß dem Optimalprinzip nach Neyman-Tschuprow. Die Schichten der Größenklasse 7 mit 1000 und mehr Beschäftigten sind Totalschichten. Hier werden in der Folge alle Betriebe befragt.

Für die Betriebe ohne SV-Beschäftigte der Wirtschaftsabschnitte A bis S ohne O wird eine geschichtete Stichprobe von 10 000 Betrieben aus dem Verwaltungsdatenspeicher gezogen. Der Verwaltungsdatenspeicher entspricht dem Bestand der Betriebe mit Meldungen an die Bundesagentur für Arbeit. Die Schichtung erfolgt nach dem Bundesland des Betriebs (16 Bundesländer), dem Wirtschaftszweig des Betriebs (je nach Bundesland die bis zu 31 am stärksten besetzten Abteilungen und eine Restkategorie) und der Zahl der Beschäftigten des Betriebs (fünf Größenklassen).

Für die <u>Betriebe der WZ-Abschnitte O und P (ohne WZ 85.5 und 85.6)</u> wird ebenfalls eine geschichtete Zufallsstichprobe aus den Daten der Personalstandstatistik durchgeführt. Es wird nach Bundesland des Arbeitsorts (01 bis 16), Geschlecht (männlich, weiblich), Wirtschaftszweig (841, 842, 843, 851, 852, 853, 854), Beschäftigtengruppe (1 bis 6, gebildet aus der Kombination von Bund/Land/Kommune mit Tarifbeschäftigte/Beamte) und Verdienstgruppe

(sechs Bruttomonatsverdienstgruppen) geschichtet. In jeder Schicht wird sortiert nach dem Bruttomonatsverdienst (in sechs Größenklassen) eine systematische Zufallsauswahl durchgeführt.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Die Aufbereitungsverfahren unterscheiden sich nach der Art der Erhebung und damit zwischen den Wirtschaftszweig-Abschnitten. Durch das Stichprobendesign und den direkten Erhebungen bei den WZ-Abschnitten A bis N, teilweise P und Q bis S wurden in der Aufbereitung vor allem Antwortausfälle und die Dialogplausibilisierung in den Fokus genommen.

Bei Antwortausfällen ist zwischen echten und unechten zu unterscheiden. Um echte Antwortausfälle handelt es sich, wenn:

- Betriebe zur Auswahlgesamtheit gehören, als Stichprobeneinheiten ausgewählt und damit auskunftspflichtig sind und die Auskunft (ggf. auch nach Durchführung von Zwangsmaßnahmen) verweigern.
- Betriebe aus faktischen Gründen (z. B. Konkurs) die gewünschten Daten nicht liefern können.

Unechte Antwortausfälle liegen vor, wenn:

- sich nach Aussage des auskunftgebenden Betriebs die registrierte WZ-Zuordnung nicht mit der tatsächlichen wirtschaftlichen Haupttätigkeit des Betriebs deckt und diese außerhalb des Erfassungsbereichs der Erhebung liegt
- der Betrieb im Unternehmensregister als Dublette existiert und in der Erhebung doppelt befragt wurde
- o der Betrieb erloschen ist und im Berichtsjahr nicht mehr aktiv war
- o die Erhebungsunterlagen nicht zustellbar waren und die Existenz des Betriebs unklar ist

Die Unterscheidung zwischen echten und unechten Antwortausfällen ist für die Hochrechnung der Ergebnisse von erheblicher Bedeutung. Bei echten Antwortausfällen wird der Hochrechnungsfaktor der entsprechenden Stichprobenschicht durch einen Ergänzungsfaktor angepasst, bei unechten Antwortausfällen bleibt der Hochrechnungsfaktor hingegen unverändert.

Bei der Dialogplausibilisierung prüft ein Programm die Angaben und klassifiziert die Fehler. Als Muss-Fehler klassifizierte Unplausibilitäten müssen korrigiert werden. Diese werden manuell bearbeitet oder mit der kanadischen Software CANCEIS (CANadian Census Edit and Imputation System) durch imputierte Werte nach dem Nearest-Neighbour-Prinzip ersetzt. Kann-Fehler können manuell bearbeitet oder bestätigt werden und werden dann nicht von der o.g. Software angepasst.

Angaben über Beruf, Bildungsstand, Befristung und Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit) der Beschäftigten wurden nicht direkt erfragt, sondern über den Tätigkeitsschlüssel 2010 erhoben, den die Betriebe für die Meldungen zur gesetzlichen Sozialversicherung vorhalten.

Bei den <u>WZ-Abschnitten O und P (ohne WZ 85.5 und 85.6)</u> hingegen musste auf eine Berücksichtigung möglicher Antwortausfälle verzichtet werden, da das Grundgerüst für die Erhebung die auf individueller Ebene vorliegenden Datensätze der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus der Personalstandstatistik darstellt. Die Personalstandstatistik ist eine jährliche Erhebung über alle Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber.

Nur wenige Merkmale der Personalstandstatistik können direkt in den Datensatz der VE übernommen werden. Dazu zählen das Geschlecht, das Alter, die vertragliche Arbeitszeit, der Anteil an der normalen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten sowie der Bruttomonatsverdienst im jeweiligen Berichtsmonat. Im Falle von Tariferhöhungen werden die Löhne entsprechend angepasst. Weitere Merkmale können unter plausiblen Annahmen aus den Merkmalen der Personalstandstatistik lediglich näherungsweise abgeleitet werden. So erfolgt

die Kodierung des Berufs und des höchsten Abschlusses der allgemeinen und beruflichen Bildung anhand der Vergütungsgruppe und des Beschäftigungsbereichs. Die Dauer der Betriebszugehörigkeit wird mit Hilfe der Altersangabe und der Bildungsabschlüsse geschätzt. Sie fällt dadurch tendenziell zu hoch aus. Für geringfügig entlohnte Beschäftigte enthält die Personalstandstatistik keine Angabe über die Zahl der bezahlten Arbeitsstunden. Die Angabe wird mit dem Nearest-Neighbour Verfahren mit CANCEIS imputiert. Als Datenspender dienen Datensätze geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse aus der Primärerhebung des jeweiligen Bundeslandes.

Folgende Merkmale können nicht mit vertretbarer Qualität abgeleitet oder berechnet werden und werden mit dem Wert Null belegt:

- o Zahl der im Berichtsmonat bezahlten Überstunden
- Vergütung für Überstunden
- o Sonderzahlungen für Schichtarbeit

Die Qualitätseinbuße ist vermutlich sehr gering, da die Bezahlung von Überstunden im öffentlichen Dienst der Abschnitte O und P nicht üblich sind. Bei Schichtarbeit und anderen ungünstigen Arbeitszeiten gilt dies überwiegend ebenso, nicht jedoch für bestimmte Bereiche der öffentlichen Verwaltung, beispielsweise Polizei und Feuerwehr. Des Weiteren gibt es keine Informationen über Unternehmensgrößenklassen. Da es sich ausschließlich um Beschäftigte im öffentlichen Dienst handelt, wird stets die größte Unternehmensgrößenklasse (1000 und mehr Beschäftigte) angesetzt.

<u>Daten für Betriebe ohne sozialversicherungspflichtige aber mit geringfügig ent-</u> <u>Iohnten Beschäftigten</u> werden imputiert. Die Betriebe selbst sind aus dem Verwaltungsdatenspeicher bekannt. Es lagen Daten zum Wirtschaftszweig und dem Amtlichen Gemeindeschlüssel des Betriebs vor. Aus allen diesen Betrieben wird eine Stichprobe von 10 000 Betrieben gezogen. Die Merkmale der VE werden den Stichprobenbetrieben sowohl auf Betriebsebene als auf Beschäftigtenebene per Imputation zugeordnet. Die Imputationen werden ebenfalls mit einem Hot-Deck-Verfahren nach dem Nearest-Neighbour-Prinzip mit CANCEIS erzeugt. Für die Imputation der Betriebsangaben werden die obengenannten vorliegenden Daten verwendet. Die Merkmale eines Beschäftigungsverhältnisses werden dabei von ein und demselben Spenderdatensatz übertragen. Als Spenderdatensätze dienen die erhobenen Datensätze.

2.6 Hochrechnungen

Es wird eine gebundene Hochrechnung nach der Methode "Generalized regression estimation" (GREG) mit dem SAS-Makro %CLAN von Statistics Sweden durchgeführt. Bei dieser Methode werden Ausgangshochrechnungsfaktoren so angepasst, dass die hochgerechneten Stichprobenergebnisse die Totalwerte der verwendeten Hilfsmerkmale der Grundgesamtheit reproduzieren. Die gebundene Hochrechnung erfolgt auf Betriebsebene. Als Ausgangsgewicht des GREG-Verfahrens dient das Produkt aus dem Faktor bei freier Hochrechnung und dem Ergänzungsfaktor für Antwortausfall.

Die Hilfsmerkmale sind die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der geringfügig entlohnten Beschäftigten des Betriebs sowie die Zahl der Betriebe mit abhängig Beschäftigten im jeweiligen Berichtsmonat laut Verwaltungsdatenspeicher der Statistischen Ämter. Sie liegen dem Statistischen Bundesamt für jeden Stichprobenbetrieb im Verwaltungsdatenspeicher vor, genauso wie die Totalwerte der Grundgesamtheit für diese Merkmale.

2.7 Methodische Änderungen

-

2.8 Klassifikationen

Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010 – überarbeitete Fassung 2020 (KldB 2010, V. 2020). https://www.klassifikationsserver.de/klassService/jsp/com-mon/url.jsf?variant=kldb2010v2020

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). https://www.klassifikationsserver.de/klassService/index.jsp?variant=wz2008

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung erfüllt die Anforderungen von Eurostat. Entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar, in tiefster regionaler Ebene nach NUTS1 "Nomenclature des unités territoriales statistiques" (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik), was in Deutschland den Bundesländern entspricht. Ergebnisse auf Ebene der Kreise und Gemeinden sind nicht Teil der Zielsetzung der Statistik. Sie werden grundsätzlich nicht veröffentlicht, denn der Zufallsfehler der Stichprobe ist hier meist zu groß.

3. Qualität

Siehe Qualitätsberichte des Statistischen Bundesamtes zu den Erhebungen der Arbeitsverdienste nach § 4 Verdienststatistikgesetz.

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Verdienste/einfuehrung.html?nn=206008

4. Zentrale Veröffentlichungen

_

5. Angebote der FDZ

Für die Statistik Verdiensterhebung stehen die On-Site Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Statistik Verdiensterhebung finden Sie auf:

https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/sonstige-wirtschaftsstatistiken/vse

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Verdiensterhebung (EVAS-Nummer: 62361)

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com